

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz	Nr. 021/2016
---	------------------------

Betreff:

Vereinbarung mit der Stadt Ahlen über die Übergabe der Straßenbaulast von Kreisstraßen im Zuge der Ortsdurchfahrten

Beratungsfolge	Termin
Bauausschuss Berichterstattung: Herr KBD Rehers	23.02.2016

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis

Erläuterungen:

Am 23.10.2015 hat der Kreistag der Verabschiedung einer Vereinbarung mit der Stadt Ahlen über die Übergabe der Straßenbaulast von Kreisstraßen im Zuge der Ortsdurchfahrten Ahlen, Ahlen-Vorhelm zugestimmt.

Im Nachgang stellte sich nunmehr heraus, dass im § 3 der o.a. Vereinbarung widersprüchliche Angaben vorhanden sind. Gemäß § 13 des Straßen- und Wegegesetzes NRW hat der neue Träger der Straßenbaulast die Vermessungskosten zu tragen.

In § 3 der o.a. Vereinbarung wird zwar auf den § 13 StrWG NRW verwiesen, aber die Kosten für die Vermessung sollen hälftig geteilt werden.

Somit wird eine Änderung der o.a. Vereinbarung notwendig. Der letzte Satz des § 3 soll gestrichen werden. Der zukünftige Wortlaut entspricht somit dem Wortlaut der Vereinbarung zwischen der Stadt Ahlen und dem Landesbetrieb Straßen.NRW sowie dem Straßen- und Wegegesetz NRW.

Der Kreis beabsichtigt nicht, die Ortsdurchfahrten zu vermessen.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat